

Bundesarbeitskreis Lehrerbildung (bak e.V.)
Landesverband Saarland
Simone Garve, An der Tongrube 7, 66663 Merzig
www.bak-lehrerbildung.de



An das Ministerium für Bildung und Kultur
Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot
Herrn Staatssekretär Jan Benedyczuk
Frau Dr. Kathrin Andres, Abteilungsleiterin Abteilung C
Trier Str. 33
66111 Saarbrücken

Merzig, den 20.11.20

Sehr geehrte Frau Ministerin Streichert-Clivot,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Benedyczuk,
sehr geehrte Frau Dr. Andres,

als bundes- und landesweit einzige Interessenvertretung der Ausbilder*innen von Lehrkräften begrüßt und unterstützt der **bak e.V.** alle Initiativen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität. Diese sehen wir durch die gegenwärtige Corona-Situation beeinträchtigt.

Alle Fachleiter*innen und Lehramtsanwärter*innen in den unterschiedlichen Schulformen sind durch den Einsatz an vielen Standorten einem stark erhöhten Risiko ausgesetzt.

Das Ministerium sieht vor, jedem Lehrer/jeder Lehrerin und auch den Lehramtsanwärter*innen eine FFP2 Maske zur Verfügung zu stellen, was wir ausdrücklich befürworten, weil diese Maske laut Gesundheitsamt offensichtlich besonderen Schutz und damit die Erhaltung der Dienstfähigkeit gewährt. Schließlich sind wir an vielen Schulstandorten tätig. Allerdings fordern wir, zeitnah EU- und BG-zertifizierte Masken bereitzustellen, die auch diesem Schutz sichern.

Zudem gibt es an vielen Schulstandorten Fach-, Unterrichts- und Seminarräume, die keine Durchlüftung gewährleisten, wodurch die Beteiligten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Deshalb müssen für Lehramtsanwärter*innen und Fachleiter*innen eine persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt (laut EU und BG zertifizierte FFP2-Masken, Desinfektionsmittel) und durch Luftfilter in den Räumen, in denen nicht gelüftet werden kann, Bedingungen an den Schulen hergestellt werden, die die Beteiligten schützen.

Ebenso sind alle Lehrer*innen verpflichtet, die Klassen und Kurse digital zu beschulen, die sich in Quarantäne befinden.

Um einen professionellen digitalen Unterricht und eine professionelle Ausbildung zu gewährleisten, müssen deshalb alle Lehramtsanwärter*innen und Fachleiter*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

Die Situation an den Schulen (Maskenpflicht, Quarantäne, vulnerable Personen im Haushalt) mit der Verpflichtung kontinuierlicher Unterrichtsbesuche erschwert die Ausbildungsbedingungen (Lehrproben werden aufgrund von Quarantänemaßnahmen verschoben; Ausbilder und Lehramtsanwärter*innen können wegen Quarantänemaßnahmen nicht mehr hospitieren) und belastet alle Beteiligten zunehmend. Zudem sind die personellen und organisatorischen Ressourcen an einigen Studienseminaren (Quarantänefälle, Verschiebungen von Lehrproben) ausgeschöpft. Eine Möglichkeit zur Entlastung sehen wir in der weiteren Anpassung der LPOs.

Das Ministerium hat zwar im April 2020 die Verordnungen an die Situation angeglichen (Einführung von Ersatzleistungen, d.h. Kolloquien statt Präsenzlehrproben; zeitliche Verkürzung der mündlichen Prüfung), allerdings wurde in den Studienseminaren versäumt, die Anzahl der punktuellen Leistungsmessungen in der Vorexamensphase zu verringern. Diese werden in der Vielzahl in den meisten Studienseminaren nicht benötigt, um eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten und zu einer pädagogischen Vornote zu gelangen. Vergleichbar mit dem Leistungsbewertungserlass könnten auch in der Ausbildung (1. und 2. Ausbildungshalbjahr) verstärkt prozessorientierte Leistungsbewertungen vorgenommen werden, die in vielen Studienseminaren bereits etabliert sind. Alle übrigen Bundesländer verzichten seit Jahren auf eine hohe Anzahl an punktuellen Leistungsmessungen in der Vorexamensphase.

Deshalb bitten wir darum, die LPOs aller Schulformen erneut zu prüfen und sie der aktuellen Situation anzupassen.

Aufgrund des aktuellen Musterhygieneplans werden die Ausbildungsbedingungen in bestimmten Fächern erschwert, so dass eine qualifizierte Ausbildung aufgrund der Restriktionen (Sport, Musik, Religion, Ethik) nur mit starken Einschränkungen stattfinden kann, da es unterschiedliche personelle und räumliche Ressourcen an den Schulen gibt. Die neuen Regelungen mit den Restriktionen in den Fächern Sport, Musik, Religion und Ethik führen dazu, dass die Qualität der Ausbildung und der eigenverantwortliche Unterricht von den personellen und räumlichen Bedingungen der Schule und letztlich dem Wohlwollen der Schulleiter abhängt. Die Maßnahmen stehen in keinem Verhältnis zu den übrigen Bedingungen in den Schulen im Teil-Lockdown (z.B. Pausensituation, weiterhin Trennung nach Förderbereichen, weiterhin Trennung nach Sprachen etc.).

Wir bitten deshalb, die Seminarleitungen, Landesfachkonferenzen und Schulleitungen mit in die Regelungen einzubeziehen, damit Ausbildung nicht an Qualität verliert.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Garve, Landessprecherin *bak e.V. Saarland*